



BESCHLUSSVORLAGE

Antragsteller/in

Drucksachen-Nr.: - AZ:

AfD-Fraktion	0733/23 - I/242 -
--------------	-------------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis
Stadtverordnetenversammlung		

Betreff:

**Errichtung von Flüchtlingsunterkünften
Urteil des Verwaltungsgerichts Schwerin vom 04.03.2023**

Anlage/n:

ohne Anlagen

Text:

Der Magistrat der Stadt Wetzlar wird aufgefordert, das Urteil des Verwaltungsgerichts Schwerin vom 04.03.2023 über die Flüchtlingsunterkünfte in Upahl zu übernehmen und umzusetzen.

Wetzlar, den 07.03.2023

gez. Willi Wagner

Begründung:

Das Verwaltungsgericht Schwerin hat dem LK Nordwestmecklenburg mit einer einstweiligen Anordnung die Fortführung der Bauarbeiten zur Errichtung einer Unterkunft für 400 geflüchtete Personen in Upahl untersagt, zumindest bis eine Baugenehmigung vorliegt, an der die Gemeinde beteiligt wird. Damit ist die Gemeinde Upahl mit einem Antrag erfolgreich. Die Richter erklären, dass das Beteiligungsrecht der Gemeinde missachtet worden sei.

Bei der Aufnahme von Flüchtlingen in Wetzlar wurde bisher so argumentiert, dass es die kommunale Pflicht sei, die zugewiesenen Migranten aufzunehmen und für eine Unterkunft zu sorgen. Nun hat das Verwaltungsgericht in Schwerin den betroffenen Kommunen ein Mitspracherecht eingeräumt.

Ist die Stadt Wetzlar bereit, diese Entscheidung des Verwaltungsgerichts, die Upahls Bürgermeister Steve Springer als Erfolg wertet, zu übernehmen?